

Antworten auf den Fragenkatalog des „Netzwerks Nachhaltige Wissenschaft“

Gemeinsame Rückmeldung der beiden administrierenden Organisationen
Deutsche Forschungsgemeinschaft und Wissenschaftsrat

Bonn und Köln, Oktober 2024

Die Präsidentin der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Vorsitzende des Wissenschaftsrat (WR) sowie der Vorsitz der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) haben Mitte September einen umfangreichen Fragenkatalog des „Netzwerks Nachhaltige Wissenschaft“ zur Exzellenzstrategie erhalten. DFG und WR nehmen hier in ihrer Funktion als durchführende Organisationen der beiden Förderlinien Stellung zu der Anfrage. Eine zwischen den GWK-Vorsitzen abgestimmte Antwort erfolgt separat.

DFG und WR verbinden ihre Antwort mit dem Hinweis, dass umfangreiche Informationen zur Programmdurchführung auf den Webseiten der beiden Einrichtungen sowie auf der Seite www.exzellenzstrategie.de verfügbar sind. Beiden Organisationen ist sehr daran gelegen, dass die Programmbegleitung und -reflexion in einem sachbezogenen Rahmen erfolgt. Sie verstehen ihre Antwort insofern umso mehr auch als Beitrag zu einer offenen und transparenten Debatte, die auch die Erträge der Exzellenzstrategie in angemessener Weise berücksichtigt.

Neben internen Berichtspflichten aus der Perspektive der Programmadministration (2008 und 2015 zur Exzellenzinitiative, 2027 zur Exzellenzstrategie) wurde und wird die Exzellenzförderung in Deutschland regelmäßig extern evaluiert (sog. „Imboden-Bericht“ 2016, externe Evaluation 2035).

Das international besetzte und unabhängige Committee of Experts (Expertengremium) begleitet die Programmentwicklung kontinuierlich und kritisch. In der Programmbegleitung durch die Geschäftsstellen von DFG und WR wird u. a. ein jährliches Monitoring der Exzellenzcluster betrieben. Mit den geförderten Projekten und Standorten finden regelmäßig Gespräche in diversen Austauschformaten statt, um über die Umsetzung inkl. Herausforderungen informiert zu bleiben.

Ein Beispiel für die veröffentlichten Ergebnisse des DFG-Monitorings ist der Infobrief „Von Null auf Hundert“. In einem Gesprächsforum, das Antragstellende, Akteur*innen aus dem Wissenschaftssystem und das Committee of Experts zusammengeführt hat, wurden zahlreiche Aspekte des Pro-

gramms Exzellenzcluster kritisch beleuchtet, ebenso in den Internationalen Fachgesprächen zu institutionellen Kooperationen, die der WR 2022 durchgeführt hat. Ein Erfahrungsbericht zur Exzellenzstrategie wird Mitte 2027 durch das Committee of Experts vorgelegt werden. Zudem werden alle geförderten Exzellenzcluster im Rahmen der Fortsetzungsanträge begutachtet sowie die zehn Exzellenzuniversitäten und der Exzellenzverbund in 2025 evaluiert, so dass Informationen zu Umsetzung, Fortschritten und Wirkungen der Förderung zeitnah vorliegen werden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Exzellenzstrategie nur *ein* Element in der Finanzierung des Hochschulsystems darstellt. Aus Sicht von DFG und WR ist es erfreulich, dass das Programm Experimentierräume bietet und die Umsetzung neuer Ideen ermöglicht, ohne inhaltliche Vorgaben zu machen. Darüber können Veränderungsimpulse gesetzt werden, die heutzutage wichtiger denn je sind. Damit leistet die Exzellenzstrategie einen Beitrag für das Gesamtsystem. Alleine mit dem Programm allerdings alle Herausforderungen des gesamten deutschen Wissenschaftssystems lösen zu wollen, ist unrealistisch und würde die Zielstellung eines Programms zur Förderung von Spitzenforschung überstrapazieren.

A. Zu den Kosten des Programms

Die Verwaltungskosten einschließlich der Kosten für die Begutachtungen sind in der genannten Summe enthalten. Erhebungen zu möglichen weiteren Kosten, die an Hochschulen im Rahmen einer Antragstellung entstehen könnten, werden durch DFG und WR nicht vorgenommen.

Die internationalen Gutachtenden wie auch das Committee of Experts und die Vorstände von DFG und WR beobachten regelmäßig, dass die an Exzellenzclustern und Exzellenzuniversitäten Beteiligten sehr enthusiastisch und engagiert sind. Zudem erfordern die Antragstellung und deren Vorbereitung ein hohes persönliches Engagement und enormen zeitlichen Einsatz, den – so die Beobachtungen im Rahmen der Begutachtungen – letztlich nur wirklich überzeugte Antragstellende auf sich nehmen, die die damit verbunden Chancen und Veränderungsimpulse nutzen wollen. Die Frage nach der Validität einer Forschungsfrage ist stets Gegenstand der Begutachtung und „künstlich generierte Förderungsbedarfe oder Forschungsfragen“ würden von den international anerkannten Expert*innen, die die Begutachtungen übernehmen, schnell als solche erkannt werden.

B. Zum Begutachtungsverfahren

Das Begutachtungsverfahren folgt den Prinzipien und Qualitätsstandards des Peer-Review. Indizes und Impact Faktoren sind für die Beurteilung nicht ausschlaggebend, im Gegenteil: Die Bewertung wissenschaftlicher Leistungen erfolgt in erster Linie nach qualitativen Maßstäben. Sowohl die DFG als auch der WR sind Unterzeichner*innen des Agreements on Reforming Research Assessment, das u. a. eine Stärkung des qualitativen Begutachtungs- und Bewertungsmodus zum Ziel hat. Die DFG ist zudem Mitglied der Coalition for Advancing Research Assessment (CoARA) und arbeitet in diesem Kontext in mehreren Working Groups zur Weiterentwicklung der Forschungsbewertung mit. Auch im DFG-Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“, der für beide Förderlinien gilt, wird in Leitlinie 5 dargelegt, dass für die Bewertung der Leistung der Wissenschaftler*innen ein mehrdimensionaler Ansatz erforderlich ist.

DFG und WR haben zudem folgende Maßnahmen ergriffen, um einen qualitativen Begutachtungsmodus zu stärken:

Die Lebenslaufformulare der DFG im Rahmen der Clusterbegutachtungen haben optionale darstellende Elemente, mit denen Antragsteller*innen sich – ihre Leistungen und Beiträge, auch Zeiten ohne Forschung (z. B. wegen Kindererziehung oder Pflege) – frei beschreiben können. Ziel ist, eine stärkere Fokussierung auf die Qualität der Forschung zu erhalten und Wissenschaftler*innen aufgrund ihrer individuellen Leistungen und ihres akademischen Werdegangs zu bewerten. Weiterhin ist neben einem Bereich für Fachaufsätze in Journalen ein geschützter Bereich für Beitragstypen jenseits von Journalpublikationen („in jeder weiteren Form öffentlich gemachte Ergebnisse“) vorgesehen. Dies soll einer Engführung der Aufmerksamkeit auf Journalpublikationen entgegenwirken.

In der Förderlinie Exzellenzuniversitäten sind die Antragstellenden dezidiert aufgefordert, (quantitative) Informationen im Antragstext zu kontextualisieren. Zudem werden sie gebeten, ihre eigenen „maßgebliche[n] Bewertungsparameter für exzellente wissenschaftliche Leistungen“ zu benennen.

Zusätzlich zu den üblichen Mechanismen zum Ausschluss von Befangenheiten sowie zur Sicherung der Compliance werden in der Exzellenzstrategie zahlreiche weitere Schritte der Qualitätssicherung eingezogen, etwa eine ausführliche mehrschrittige Prüfung von Befangenheiten, Offenlegung der Gutachtenden gegenüber den Antragstellenden mit der Möglichkeit, Gutachtende auszuschließen bzw. Befangenheiten zu melden, schriftliche Unbefangenheitserklärungen der Gutachtenden und Gremienmitglieder und nicht zuletzt ein konsequentes Mehraugenprinzip in und zwischen den Geschäftsstellen. Darüber hinaus werden Gutachtende mit Blick auf mögliche Urteilsverzerrungen in Beurteilungsprozessen (Bias) instruiert und unter anderem auf die Informationen der DFG dazu (inkl. einem Kurzfilm) unter www.dfg.de/bias hingewiesen.

Hinweise auf mögliche Compliance Fälle können über das Meldesystem der DFG unter strikter Wahrung der Anonymität abgegeben werden. Bisher sind hier nur wenige Hinweise eingegangen, die sich i. d. R. nach ausführlicher Untersuchung als gegenstandslos erwiesen haben.

Die Gutachtenden sind den Antragstellenden bei den Begutachtungen im Rahmen der Exzellenzstrategie bekannt, da eine Präsenzbegutachtung stattfindet, bei der die Gutachtenden und die Antragstellenden in den Austausch treten. Auch hinsichtlich der Ergebnisse der Begutachtungen scheint ein Missverständnis vorzuliegen: Die Hinweise der Gutachtenden werden den Antragstellenden in beiden Förderlinien mitgeteilt; die Evaluationsergebnisse der elf Exzellenzstandorte werden zudem auf der Webseite des WR veröffentlicht werden.

Das Entscheidungsverfahren in der Exzellenzstrategie ist rein wissenschaftsgeleitet. Die Entscheidungen basieren ausschließlich auf der Empfehlung des Committee of Experts, die wiederum auf Basis der Begutachtungsergebnisse abgegeben werden. In der Exzellenzkommission haben die wissenschaftlichen Mitglieder eine Mehrheit, ohne die keine Entscheidungen getroffen werden können.

C. Zum Stellenwert der Lehre in der Exzellenzstrategie

Die Exzellenzstrategie ist ein Programm zur Förderung von Spitzenforschung, d. h., erbrachte und geplante Leistungen im Bereich der Forschung stehen im Vordergrund. Gleichwohl kommt der Leistungsdimension Lehre in beiden Förderlinien der Exzellenzstrategie eine wichtige Bedeutung zu, denn Universitäten sind polyfunktionale Einrichtungen. Insofern kann und darf Spitzenforschung nicht isoliert bleiben, sondern sollte – ausgehend von den exzellenten Forschungsschwerpunkten – produktiv mit anderen Aufgabenfeldern interagieren und ebenso Impulse aus anderen Leistungsdimensionen und Handlungsfeldern aufgreifen. Diese gesamtstrategische Einbettung der Spitzenforschung gilt insbesondere für die Förderlinie Exzellenzuniversitäten.

Auf der Grundlage des multidimensionalen Exzellenzverständnisses hat das Committee of Experts daher in beiden Förderlinien darauf Wert gelegt, den Stellenwert der Lehre auch mittels der Förderkriterien hervorzuheben. So müssen die Antragstellenden in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten wesentliche Charakteristika und bisherige Leistungen in der Lehre darlegen. Hierauf aufbauend skizzieren sie ihre Planungen sowie ggf. konkrete Vorhaben, die in Bezug auf die Lehre und im Rahmen der Förderung der Spitzenforschung vorgesehen sind und auch finanziert werden können. Die Lehre ist somit Gegenstand des Begutachtungsverfahrens. Es werden eigens dafür rekrutierte Gutachter*innen eingesetzt.

Viele Exzellenzstandorte sind bestrebt, im Rahmen der Förderung Forschung und Lehre enger zu verbinden und in diesem Kontext auch die Qualität der Lehre nachhaltig zu stärken. Beispielsweise werden an einigen Standorten gezielt dauerhafte Lecturer-Stellen oder neue Studiengänge mit Themenschwerpunkten im Bereich geförderter Exzellenzcluster geschaffen. Andernorts werden bestehende Lehrzentren ausgebaut und um neue Lehrprogramme mit entsprechenden Stellen erweitert, die den Konnex zu Forschungsprojekten schaffen, oder bestehende Forschungsinfrastrukturen systematisch für die Lehre geöffnet. Ebenso bieten Universitäten im Rahmen der Förderung Programme an, um forschungsbegabte Studierende zu identifizieren und diesen Zugang zu Forschungskontexten oder extracurricularen Angeboten mit Blick auf die Promotion zu gewähren.

Die Mittel aus dem Programm werden oftmals zur Anschubfinanzierung von lehrbezogenen Vorhaben genutzt. Sie dienen auch als Katalysatoren für Maßnahmen, die in der Anlaufphase mit höheren Kosten verbunden sind und anschließend zur Verstetigung in andere Finanzierungsquellen, einschließlich Grundfinanzierung, überführt werden.

D. Zu den Strukturen und Steuerungspotenzialen

Die Herausforderungen im Wissenschafts- und Hochschulsystem sind komplex – einige dieser Herausforderungen werden in den Fragen zu den Strukturen und Steuerungspotenzialen angesprochen.

Die Ausbildung von Leistungsspitzen in der Forschung und die Erhöhung internationaler Sichtbarkeit gehören zu den zentralen Zielen der Exzellenzstrategie. Um diese Ziele zu erreichen, müssen die Universitäten handlungsfähig sein und strategisch agieren können. Eine bereits hoch ausgeprägte Strategie- und Reformfähigkeit stellt somit eine wesentliche Fördervoraussetzung in beiden Förderlinien dar. Aus diesem Grund sind strukturelle und Governanceaspekte Kriterien für die Förderung und damit wichtiger Bestandteil der Begutachtungen in beiden Förderlinien.

Die Kombination von Projektförmigkeit und der damit einhergehenden Dynamik (Förderlinie Exzellenzcluster) sowie Langfristigkeit und Kontinuität durch dauerhafte Förderung (Förderlinie Exzellenzuniversitäten) ist ein prägendes förderpolitisches Alleinstellungsmerkmal der Exzellenzstrategie. Durch die Evaluationen der Exzellenzuniversitäten und des -verbunds ist sichergestellt, dass diese noch langfristiger als die (immerhin bis zu 14 Jahren laufenden und danach zur Neuantragstellung berechtigten) Exzellenzcluster planen und ihre Gesamtstrategie umsetzen können, zugleich aber ihre Erneuerungsfähigkeit aufrechterhalten. Es können also nachhaltige Strukturen aufgebaut und Veränderungen erreicht werden. Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung der Exzellenzuniversitäten nach den Regelungen des jeweiligen Sitzlandes für die Grundfinanzierung der Universitäten erfolgt – eine zentrale Neuerung im Programm.

Hervorzuheben ist darüber hinaus, dass die strukturbildenden Aktivitäten der Universitäten oftmals zentrale Herausforderungen im Wissenschaftssystem adressieren. Beispielsweise nutzen viele Standorte die Möglichkeit, wissenschaftliche Dauerstellen auf allen Karrierestufen zu etablieren. Erfreulich ist, dass etwa an den Exzellenzuniversitäten Dauerstellenkonzepte entwickelt werden und oftmals in eine langfristige Personalstrukturplanung eingebunden sind. Mit umfassenden Personalstrukturkonzepten werden dabei in beiden Förderlinien auch die Ziele verfolgt, die Rahmenbedingungen für Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen zu verbessern (beispielsweise durch die Etablierung von lehrstuhlunabhängigen Juniorprofessuren sowie Professuren mit Tenure Track), Karriereperspektiven an der Universität jenseits der Forschung zu schaffen (z. B. Stellen als Lecturer, an Forschungsinfrastrukturen oder im Wissenschaftsmanagement), aber auch für den außerakademischen Arbeitsmarkt zu qualifizieren.

Einige Standorte reformieren zudem grundlegend ihre Organisationsstrukturen, in dem sie lehrstuhl- und fachbereichsübergreifende Alternativstrukturen wie bspw. Schools und Departments schaffen.

Im Programm Exzellenzstrategie wird Chancengleichheit und Diversität als eine wichtige Rahmenbedingung für Spitzenforschung betrachtet und in die Begutachtung einbezogen. Die Antragstellenden müssen ihre konkreten Maßnahmen, Strukturen und Fortschritte in diesem Bereich in beiden Förderlinien darlegen.

Das Aufdecken von wissenschaftlichem Fehlverhalten und der korrekte Umgang mit Verdachtsfällen sind ein wichtiges Merkmal für funktionierende Governancestrukturen und hohe Qualitätsstandards an Hochschulen und vor diesem Hintergrund Gegenstand der Begutachtungen. Sofern konkrete Fälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens bekannt wurden, sind Hochschulleitungen im Rahmen des Verfahrens zu ihren Aufklärungsaktivitäten befragt und die Rückmeldungen in die Bewertungen einbezogen worden.

Im Rahmen der Exzellenzstrategie verpflichten die Universitäten sich bei Antragsstellung in beiden Förderlinien ferner, die von der DFG definierten „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ einzuhalten (s.o.). Dies beinhaltet auch, dass Forschende wann immer möglich die der Publikation zugrunde liegenden Forschungsdaten und zentralen Materialien – den FAIR-Prinzipien („Findable, Accessible, Interoperable, Re-Usable“) folgend – zugänglich in anerkannten Archiven und Repositorien hinterlegen müssen.